



Gemeindeversammlung vom 14.06.2024

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

5. Spitex Regio Laufenburg; Änderung Anstaltsordnung

Ausgangslage

Die Spitex Regio Laufenburg ist seit dem Jahr 2022 als Interkommunale Anstalt IKA organisiert. Als Grundlage für die Organisation dient dabei die Anstaltsordnung und für die strategische Führung ist der Verwaltungsrat zuständig. Gestützt auf § 27c der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) vom 19.09.2012 ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres für die kantonale Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Diese Prüfung wird durch die Finanzaufsicht der kantonalen Gemeindeabteilung ausgeführt. Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2022 wurde im letzten Jahr festgestellt, dass die durchgeführte Prüfung den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt.

Begründung

Gemäss § 18 der Anstaltsordnung besteht die Kontrollstelle aus 3 Mitgliedern und wird auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Ausserdem heisst es, dass der Verwaltungsrat ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen kann. Da es sich bei der Kontrollstelle gemäss der vorliegenden Definition um ein Organ analog einer kommunalen Finanzkommission gemäss § 94c Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) handelt, muss darüber hinaus eine externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 GG durchgeführt werden und ein entsprechender Bericht ist vorzulegen. Diese Vorgabe steht mit der erfolgten Prüfung zur Jahresrechnung 2022 im Widerspruch. Die Jahresrechnung 2022 wurde durch ein externes Büro geprüft und auf die Einsetzung einer Kontrollstelle wurde verzichtet. Da die Rechnungsführung einer Spitex-Organisation sowie das entsprechende Finanzmanual sehr komplex sind und nicht mit einer Gemeinderrechnung verglichen werden können, hat der Verwaltungsrat den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden den Antrag gestellt, dass die gesamte Prüfung (Rechnungsprüfung und Bilanzprüfung) zukünftig durch eine externe Firma erfolgen soll. Dieser Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen der Anstaltsordnung wurde durch die Gemeinderäte genehmigt und wird damit den Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Änderungen Anstaltsordnung

§ 18 Zusammensetzung und Wahl Kontrollstelle (bisher)	§ 18 Zusammensetzung und Wahl Kontrollstelle (neu)
<p>¹ Die Kontrollstelle besteht aus 3 Mitgliedern, welche von den jeweiligen Gemeinderäten auf eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt werden.</p> <p>² Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Gemeindeanstalt und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrates.</p> <p>³ Der Verwaltungsrat kann ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten beauftragen.</p>	<p>¹ Als Kontrollstelle setzt der Verwaltungsrat ein anerkanntes und gemäss Revisionsaufsichtsgesetz zugelassenes Revisionsunternehmen ein.</p> <p>² Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Gemeindeanstalt und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrates.</p>

Weiterhin gibt es in der Anstaltsordnung diverse Begrifflichkeiten, welche im Rahmen der Revision gleichzeitig angepasst werden sollen. Ausserdem liegen noch folgende Änderungen vor:

- Bei der Rechnungsführung (§ 9) wird ergänzt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Tarife respektive Stundenansätze der Haushaltshilfe sowie der weiteren, nicht pflegerischen Leistungen festlegen. Überdies wird festgehalten, dass weitere finanzielle Erträge, wie Spenden, in einem separaten Fondsreglement geregelt werden.
- Bei den Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung (§ 17) wurde unter dem Punkt 3 lit. f) noch ergänzt, dass es der Geschäftsleitung auch obliegt zukunftsorientierte Projekte zu initiieren.

Fazit

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sowie der Verwaltungsrat der Spitex Regio Laufenburg empfehlen, die Änderungen der Anstaltsordnung zu genehmigen. Durch eine externe Kontrollstelle wird eine rechtskonforme und professionelle Prüfung der Jahresrechnung gewährleistet. Die vorliegenden Änderungen bedürfen des Beschlusses durch die Gemeindeversammlungen aller Mitgliedsgemeinden und müssen anschliessend noch durch die kantonalen Stellen bewilligt werden.

In Kürze

- Änderungen der Anstaltsordnung der Spitex Regio Laufenburg
- Kontrollstelle neu ein im Revisionswesen tätiges, eidgenössisch zertifiziertes Unternehmen
- Zustimmung der Mitgliedsgemeinden notwendig

Antrag des Gemeinderates

Die revidierte Anstaltsordnung der Spitex Regio Laufenburg sei zu genehmigen und rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.

Aktenauflage:

- Anstaltsordnung - Synopse bisher-neu
- Anstaltsordnung Spitex Regio Laufenburg (Version 6 vom 19.03.2024)
- Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Gansingen, Laufenburg und Mettauertal und der Spitex Regio Laufenburg (IKA) (Fassung vom März 2024)
- Fondsreglement Zuwendungen aus Spenden, Legaten und Kollekten (19.03.2024)